



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.01.2016

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2015

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2015 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
- 1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
- 1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

- 2.1 In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten im Jahr 2015 wie viele Personen verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?
- 2.2 Wie hat sich die Zahl der durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verletzten Personen seit dem Jahr 2005 verändert?

- 3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 3.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

- 4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2015 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
- 4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
- 4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

5. Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten dem Jahr 2005 verändert?

- 6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen

Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

- 6.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 07.01.2016

die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wurde von politisch motivierten Straftaten im Sinne des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) ausgegangen.

Die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage mitgeteilten Zahlen basieren auf den Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen, die dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität übermittelt worden sind.

- 1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2015 in Bayern zu verzeichnen gewesen?**
- 1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2015 wurden 91 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt. Eine Auflistung nach Datum, Ort, Straftatbestand und jeweils einer kurzen Sachverhaltsdarstellung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Straftatbestände wird mitgeteilt, dass die Tabelle keine abschließende Aufzählung der Tatbestände enthält.

1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

11	Delikte in Mittelfranken
11	Delikte in Niederbayern
44	Delikte in Oberbayern (davon 38 in der Landeshauptstadt München)
8	Delikte in Oberfranken
2	Delikte in der Oberpfalz
8	Delikte in Schwaben
7	Delikten in Unterfranken

2.1 In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten im Jahr 2015 wie viele Personen verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Angaben zu Verletzungen und deren ungefähren Grad werden in der Fallzahldatenbank nicht vorgehalten, insofern können hierzu und somit zur Anzahl der Verletzten keine Aussagen getroffen werden. Dem BLKA war nur eine Auswertung nach Opferanzahl möglich.

Bei den o. g. Straftaten waren 117 Personen als Opfer betroffen. Anzumerken bleibt, dass die Anzahl der Opfer nicht mit der Anzahl der Verletzten gleichzusetzen ist. Beispielsweise verursacht ein versuchtes Gewaltdelikt zwar ein Opfer, nicht zwingend aber Verletzungen.

2.2 Wie hat sich die Zahl der durch rechtextremistisch motivierte Gewalttaten verletzten Personen seit dem Jahr 2005 verändert?

Bezugnehmend auf die Ausführungen zur Frage 2.1 wurden durch das BLKA folgende Opferzahlen für die Jahre 2005 bis 2014 übermittelt:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
73	48	126	83	56	63	74	83	105	86

3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

3.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs sowie auf der Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet.

Bezüglich aller 91 Vorfälle, die sich im Jahr 2015 ereignet haben, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bezüglich der Vorfälle vom 15.05.2015 in Bamberg, 13.05.2015 in Ansbach sowie denen vom 01.10.2015 und 12.10.2015 in München erfolgte bei den jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften eine Verfahrensverbindung. Bezüglich zweier Vorfälle (27.02.2015 in Immenstadt sowie 25.07.2015 in Passau) wurde sowohl ein Verfahren gegen „Unbekannt“ als auch ein Verfahren gegen einen konkreten Beschuldigten eingeleitet.

Bezüglich der sich somit ergebenden 89 Ermittlungsverfahren wird zum Verfahrensstand Folgendes mitgeteilt:

- In 17 Ermittlungsverfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, so dass

die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.

- In 21 Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
 - In einem Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO, da die Strafe, zu der die Verfolgung hätte führen können, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht gefallen wäre.
 - In einem Verfahren erfolgte gemäß §§ 374, 376 StPO eine Verweisung auf den Privatklageweg.
 - In einem Verfahren wurde das Ermittlungsverfahren nach der Erfüllung von Auflagen gemäß § 153a Abs. 1 StPO eingestellt.
 - In 29 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. In 12 dieser 29 Verfahren erfolgte die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte. In den übrigen 17 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht identifiziert werden konnte.
 - In 23 Verfahren wurden gegen insgesamt 30 Beschuldigte Anklagen (gegen 24 Beschuldigte) bzw. Antragsschriften zum Zwecke der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (gegen 2 Beschuldigte) erhoben bzw. Strafbefehlsanträge (gegen 4 Beschuldigte) gestellt.
 - Bezogen auf 10 Beschuldigte ist zwischenzeitlich auch eine rechtskräftige Entscheidung ergangen.
- Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 sowie die dort in den Fußnoten angebrachten ergänzenden Anmerkungen verwiesen.

4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2015 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Im Jahr 2015 wurden 2293 rechtsextremistisch motivierte Straftaten verübt. Diese gliedern sich in 91 rechtsextremistische Gewalttaten (siehe Frage 1.1 und 1.2) und 2202 extremistische Delikte der übrigen politisch motivierten Kriminalität.

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahldatenbank nur bei Gewaltdelikten vorgehalten.

Eine Beantwortung dieser Fragen wäre damit aufgrund der Masse nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand möglich.

4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2015 zu verzeichnenden rechtextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

291 Delikte in Mittelfranken 296 Delikte in Niederbayern
844 Delikte in Oberbayern (davon 345 in der Landeshauptstadt München) 228 Delikte in Oberfranken
167 Delikte in der Oberpfalz 253 Delikte in Schwaben 214 Delikte in Unterfranken

5. Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten dem Jahr 2005 verändert?

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	1.621	1.913	1.853	1.783	1.691	1.513	1.566	1.759	1.677	1.928

Anmerkung:

In der Tabelle ist jeweils die Gesamtsumme aller rechtsextremistischen Straftaten (Terrorismus, Politisch motivierte Kriminalität (PMK) allgemein und PMK Gewalt) pro Jahr abgebildet.

6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe**des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?****6.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?**

Eine Beantwortung dieser Fragen ist dem Staatsministerium der Justiz innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Angesichts der Masse an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Aktensichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecke sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht, da beides einen Personalaufwand erfordern würde, der nicht geleistet werden kann.

Anlage 1
Zu Frage 1.2 der Schriftlichen Anfrage von Frau MdL Schulze vom 07.01.2016 betreffend: Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2015

Nr.	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Art des Delikts	Sachverhalt
1.	01.01.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte die beiden Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich und rief nationalsozialistische Parolen.
2.	05.01.2015	Würzburg	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte anlässlich eines WÜGIDA-Aufzuges einen Gegendemonstranten körperlich.
3.	05.01.2015	Würzburg	223	StGB	Körperverletzung	Ein bislang unbekannter Täter verletzte anlässlich einer WÜGIDA-Gegendemonstration das Opfer körperlich.
4.	12.01.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Im Rahmen einer BAGIDA-Versammlung verletzte der Beschuldigte, Angehöriger der rechten Szene, das dem linken Spektrum zugehörige Opfer körperlich.
5.	12.01.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Im Anschluss an eine BAGIDA-Versammlung versuchte der Täter, Angehöriger des rechtsextremistischen Spektrums, das Opfer, Mitglied der Antifa, körperlich zu verletzen.
6.	18.01.2015	Bamberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten, Angehörige einer Gruppe "rechter Hooligans", verletzten Opfer der örtlichen Antifa körperlich.
7.	02.02.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anlässlich einer BAGIDA-Demonstration verletzte der Beschuldigte einen eingesetzten Polizeibeamten körperlich.
8.	02.02.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannter Täter blendete einen Polizeibeamten mit einem Laser-Pointer.
9.	03.02.2015	Passau	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die beiden dem rechten Spektrum zugehörigen Beschuldigten verletzten die Opfer syrischer Staatsangehörigkeit aus fremdenfeindlichen Motiven.
10.	07.02.2015	Kulmbach	223	StGB	Körperverletzung	Nach einem verbalen Streit aufgrund einer nationalsozialistischen Äußerung des Täters, verletzte dieser die Opfer körperlich.
11.	16.02.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte bedrohte und beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und versuchte, es körperlich zu verletzen.
12.	16.02.2015	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	Anlässlich einer NÜGIDA-Demonstration verletzte der Beschuldigte einen eingesetzten Polizeibeamten körperlich.
13.	22.02.2015	Burglengenfeld	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten verletzten aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer türkischer Staatsangehörigkeit körperlich und äußerten nationalsozialistische Parolen.
14.	27.02.2015	Immenstadt i. Allgäu	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Bisher unbekannter Täter ritzte dem betrunkenen Opfer (bekennender Punk) ein Hakenkreuz in die Brust.
15.	16.03.2015	München	125	StGB	Landfriedensbruch	Anlässlich einer BAGIDA-Demonstration verletzten Angehörige des rechten Spektrums Gegendemonstranten körperlich.

Nr.	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Art des Delikts	Sachverhalt
16.	03.04.2015	Schwabach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer irakischer Staatsangehörigkeit körperlich.
17.	13.04.2015	Hepberg	306	StGB	Brandstiftung	Durch bisher unbekannte Täter wurde versucht, eine Anlage, die zur Unterbringung von Asylbewerbern am Ortsrand von Hepberg bestimmt war, in Brand zu setzen.
18.	14.04.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
19.	19.04.2015	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anlässlich einer NÜGIDA-Demonstration verletzte der Beschuldigte opponierende Opfer körperlich.
20.	25.04.2015	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung	Während einer Zwischenkundgebung der Demonstration verletzte der rechtsmotivierte Beschuldigte, nach vorübergehender Streitigkeit, das linksgesinnte Opfer körperlich.
21.	26.04.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer türkischer Nationalität körperlich.
22.	29.04.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich und beleidigte es.
23.	01.05.2015	Bamberg	223	StGB	Körperverletzung	Nach Skandieren fremdenfeindlicher Parolen verletzten die unbekanntes Täter die Opfer körperlich.
24.	02.05.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich und beleidigte es.
25.	08.05.2015	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Bisher unbekannte Täter beschimpften das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation und versuchten es körperlich zu verletzen.
26.	09.05.2015	Bamberg	315b	StGB	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Der Täter des rechten Spektrums beschädigte mit einem der Fahrbahn entnommenen Gullideckel eine Örtlichkeit, in der eine Veranstaltung der örtlichen Antifa stattfinden sollte.
27.	09.05.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte die Opfer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und verletzte sie körperlich.
28.	09.05.2015	Bamberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte, Angehöriger der rechten Szene, verletzte das Opfer, Angehöriger der linken Szene, körperlich.
29.	13.05.2015	Ansbach	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
30.	13.05.2015	Ansbach	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
31.	13.05.2015	Ansbach	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten verletzten das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
32.	15.05.2015	Bamberg	223	StGB	Körperverletzung	Die Beschuldigten, Angehörigen der rechten Szene, verletzten die Opfer des linken Spektrums körperlich.

Nr.	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Art des Delikts	Sachverhalt
33.	15.05.2015	Bamberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten, Angehörigen der rechten Szene, verletzten die Opfer des linken Spektrums körperlich.
34.	18.05.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer irakischer Staatsangehörigkeit aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
35.	06.06.2015	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannte Täter beleidigten die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzten sie körperlich.
36.	10.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
37.	26.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
38.	26.06.2015	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung	Die Täter beleidigten das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und durch nationalsozialistische Parolen und verletzten das Opfer anschließend körperlich.
39.	29.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Im Nachgang zu einer PEGIDA Demonstration verletzte der Beschuldigte das der linken Szene angehörige Opfer körperlich.
40.	29.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Anlässlich einer PEGIDA-Veranstaltung verletzte der Beschuldigte, Angehöriger der rechten Szene, das Opfer, opponierender Teilnehmer der Versammlung, körperlich.
41.	29.06.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Im Nachgang zu einer PEGIDA Demonstration verletzte der dem rechten Spektrum zugehörige Beschuldigte das Opfer der linken Szene körperlich.
42.	04.07.2015	Haar	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Bisher unbekannte Täter verletzten das Opfer, Sicherheitsbeamter an einer Asylbewerberunterkunft, körperlich.
43.	04.07.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
44.	06.07.2015	Goldbach	223	StGB	Körperverletzung	Anlässlich einer Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Bau einer Asylbewerberunterkunft verletzten die Beschuldigten das Opfer körperlich.
45.	10.07.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte aufgrund seiner rechten Gesinnung Opfer des linken Spektrums körperlich.
46.	11.07.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aufgrund dessen sexueller Orientierung körperlich.
47.	17.07.2015	Augsburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter beschimpfte eine Gruppe von ausländischen Staatsbürgern mit fremdenfeindlichen Ausdrücken und warf eine Bierflasche in Richtung eines der Opfer.
48.	18.07.2015	Waldaschaff	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	Unbekannter Täter zündete einen Papiercontainer in der Garage der Asylantenunterkunft an.
49.	19.07.2015	Neuried	223	StGB	Körperverletzung	Der unbekannte Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.

Nr.	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Art des Delikts	Sachverhalt
50.	20.07.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter provozierte eine Gruppe aus dem linken Spektrum, daraufhin flog ein Stein in seine Richtung. Diesen sammelte er auf und flüchtete in Richtung U-Bahn. Dort kam es erneut zu einem Übergriff, woraufhin er den Stein und eine in der U-Bahn befindliche Wasserflasche warf.
51.	22.07.2015	München	253	StGB	Erpressung	Der Täter versuchte das Opfer in seiner Funktion als Gerichtsvollzieher zu erpressen, indem er diesem eine Strafanzeige und Schadensersatzforderungen im Falle von Vollstreckungsmaßnahmen androhte.
52.	25.07.2015	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
53.	25.07.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
54.	25.07.2015	Regen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es anschließend körperlich.
55.	25.08.2015	Neumarkt i.d. Opf.	306b	StGB	Besonders schwere Brandstiftung	Unbekannter Täter fragt telefonisch beim Zeugen an, ob dieser das Asylantenheim in Zirndorf in die Luft sprengen würde.
56.	28.08.2015	Pocking	223	StGB	Körperverletzung	Die Täter trafen auf drei Asylbewerber, beleidigten diese und schlugen anschließend auf die Opfer ein.
57.	29.08.2015	Rosenheim	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen der Partei "Die Rechte" lief der Zeuge zum Hauptredner der "Rechten" und wollte ihm das Mikrofon entreißen. Bei dem entstehenden Gerangel ging der Zeuge zu Boden und die Beschuldigten sollen ihn gemeinsam geschlagen haben.
58.	04.09.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täterin schlug dem Opfer mit einem Cocktaillglas ins Gesicht und beleidigte es aus fremdenfeindlichen Motiven.
59.	05.09.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Die Täterin, Angehörige der Partei "Die Rechte", schlug bei einer Versammlung mit ihrer rechten Hand dem opponierenden Opfer ins Gesicht.
60.	06.09.2015	Regensburg	223	StGB	Körperverletzung	Das Opfer wurde vom Täter antisemitisch beleidigt und mit Faustschlägen und Fußstritten angegriffen.
61.	06.09.2015	Würzburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Opfer teilt über Bundespolizei mit, dass an mehreren Örtlichkeiten rund um den Bahnhof Aufkleber mit "Gib Islam keine Chance" angebracht seien. Beim Entfernen eines Aufklebers schnitt sich das Opfer an unter dem Aufkleber befindenden Rasierklingen am rechten Mittelfinger.
62.	12.09.2015	Bad Aibling	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Täter folgte der Aufforderung des Opfers bei Demo nicht und wehrte sich beim Zurückdrängen.
63.	14.09.2015	München	315b	StGB	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Unbekannte Täter zerstörten den Holzzaun eines Grundstücks der Landeshauptstadt München, auf welchem eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge entstehen soll, und legten die Holzplatten auf der daneben befindlichen Straße ab.
64.	18.09.2015	Bad Aibling	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	Unbekannter Täter beschädigte einen Wohncontainer für Asylbewerber, indem er versuchte unter dem Container einen Brand zu entfachen. Das Feuer erlosch von selbst. Der leerstehende Container wurde leicht beschädigt.
65.	18.09.2015	Rosenheim	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter schlugen unvermittelt auf die drei ausländischen Opfer ein.

Nr.	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Art des Delikts	Sachverhalt
66.	24.09.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Täter äußerte vor einer Menschenmenge vor dem Festzelt nationalsozialistische Parolen. Als das Opfer (linkes Spektrum) den Täter zur Rede stellen wollte, schlug dieser unvermittelt dem Opfer mit der Faust ins Gesicht.
67.	25.09.2015	Ebersberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter gingen an einem Dönerbiss vorbei, beleidigten die Opfer mit fremdenfeindlichen Ausdrücken und schlugen auf diese mit einer Holzstange ein bzw. bedrohten sie mit einem Messer.
68.	30.09.2015	Deggendorf	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Unbekannter Täter sprach das Opfer auf seine Nationalität an und schoss im Anschluss mit einer Waffe aus einer Entfernung von ca. 2 Metern in das Gesicht des Opfers.
69.	01.10.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte nahm den Geschädigten in den Schwitzkasten und verabreichte ihm einen Kniestoß, nachdem dieser ihn als "Scheiß Nazi" bezeichnet hatte.
70.	02.10.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der alkoholisierte Täter schlug leicht um sich, woraufhin er vom Opfer aufgefordert wurde, sich ruhig zu verhalten. Der Täter beleidigte das Opfer daraufhin aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
71.	03.10.2015	Eggenfelden	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer mit der Faust auf die Schulter, nachdem er dieses fremdenfeindlich beleidigt hatte.
72.	03.10.2015	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verfolgte, beleidigte und bedrängte einen unbekanntem Asylbewerber auf dessen Heimweg. Als dieser in die Unterkunft ging und die Tür hinter diesem verschlossen wurde, trat der Beschuldigte gegen die Tür. Der Beschuldigte wurde vom Sicherheitsdienst des Hauses verwiesen. Dieser verweilte jedoch und rief fremdenfeindliche Parolen. Als einer der Sicherheitsleute ein Fenster öffnete, warf der Beschuldigte einen Stein durch das Fenster, traf dabei aber niemanden.
73.	04.10.2015	Eggenfelden	250	StGB	Schwerer Raub	Der Tatverdächtige bedrohte drei Kinder mit einem Messer und einer Schusswaffe und verlangte die Herausgabe von Fahrrädern und Geld.
74.	10.10.2015	Meitingen	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug auf die beiden Opfer ein und beleidigte und bedrohte ein Opfer dabei aus antisemitischen Motiven.
75.	12.10.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schubste im Rahmen einer Pegida Demonstration massiv den unbekanntem opponierenden Geschädigten.
76.	17.10.2015	Schweinfurt	223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter schlug dem Opfer des linken Spektrums mit der Hand ins Gesicht.
77.	19.10.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Geschädigte piff während der Versammlung mit einer Trillerpfeife. Der Beschuldigte fühlte sich dadurch gestört und sprach das Opfer an, dies zu unterlassen. Das Opfer kam dieser Aufforderung nicht nach, woraufhin der Täter dem Opfer mit der flachen Hand ins Gesicht schlug.
78.	24.10.2015	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter versetzte dem Opfer bei einer Kundgebung einen Kopfstoß.
79.	24.10.2015	Wertingen	306	StGB	Brandstiftung	Der Täter hat den Brand aus fremdenfeindlicher Motivation gelegt.
80.	25.10.2015	Gangkofen	223	StGB	Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es anschließend körperlich.
81.	31.10.2015	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Täter packte nach Ende der AfD-Versammlung das Opfer nach einer verbalen Auseinandersetzung am Hals.

Nr.	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Art des Delikts	Sachverhalt
82.	09.11.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Nach einer Auseinandersetzung zwischen Personen des linken und rechten Spektrums verletzte der Täter ein unbekanntes Opfer körperlich.
83.	13.11.2015	Viechtach	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter führte ein Streitgespräch über das Asylthema. Im weiteren Verlauf beleidigte der Täter das Opfer und verletzte es körperlich.
84.	19.11.2015	München	315b	StGB	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Ein bislang unbekannter Täter löste eine Radmutter an dem Pkw des Opfers, welches politisch aktiv ist und dabei den Schwerpunkt auf Asylpolitik legt, sodass sich während der Fahrt ein Reifen vom Fahrzeug löste.
85.	25.11.2015	Ansbach	223	StGB	Körperverletzung	Täter beleidigte das Opfer als "Scheiß Ausländer" und schlug dem Opfer mit der Faust auf den Mund.
86.	28.11.2015	Alzenau	223	StGB	Körperverletzung	Die beiden Opfer wurden auf einem Weihnachtsmarkt im Rahmen einer Streitigkeit durch die Täter aus fremdenfeindlichen Motiven beleidigt und ein Opfer anschließend körperlich verletzt.
87.	03.12.2015	Münchberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter beleidigten das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzten es im weiteren Verlauf körperlich.
88.	11.12.2015	München	223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte dieses körperlich.
89.	25.12.2015	Kempton (Allgäu)	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Nach einer zurückliegenden Beleidigung aus fremdenfeindlicher Motivation durch den Beschuldigten versuchte dieser das Opfer mit einem Messer zu verletzen und fügte diesem dabei eine Schnittwunde an der Hand zu.
90.	25.12.2015	Erlangen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter beleidigten das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzten dieses anschließend körperlich durch Fußtritte.
91.	27.12.2015	Marktoberdorf	306	StGB	Brandstiftung	Ein bislang unbekannter Täter warf einen Brandsatz gegen die Außenfassade des derzeit noch unbewohnten Asylbewerberheims.

Anlage 2 (zu den Fragen 3.1 und 3.2)**(Auswertestand: 5. Februar 2016)**

	Tattag	Ort	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklage- wegwenwei- sung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehls- antrag gestellt	Antrags- schrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vor- gelegt
1	01.01.2015	München		1							
2	05.01.2015	Würzburg	1								
3	05.01.2015	Würzburg	1								
4	12.01.2015	München								1	
5	12.01.2015	München	1								
6	18.01.2015	Bamberg	1				1 ¹				
7	02.02.2015	München						1 ²			
8	02.02.2015	München									1
9	03.02.2015	Passau					1 ³				
10	07.02.2015	Kulmbach					1 ⁴				
11	16.02.2015	Nürnberg						1 ⁵			
12	16.02.2015	München			1						
13	22.02.2015	Burglengen- feld	1				1 ⁶				

Anmerkung: Soweit eine Verfahrensverbinding stattgefunden hat, wurde dies nachfolgend dadurch kenntlich gemacht, dass die betroffenen Verfahren mit einem zusätzlichen Rahmen versehen wurden.

¹ zu Ziffer 6: Während gegen vier der acht Beschuldigten das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, da ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte, wurde gegen die vier weiteren Beschuldigten Anklage erhoben

² zu Ziffer 7: Es wurde wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ein Strafbefehlsantrag gestellt; das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

³ zu Ziffer 9: Es wurde gegen zwei Beschuldigte Anklage erhoben. Ein Hauptverhandlungstermin hat noch nicht stattgefunden.

⁴ zu Ziffer 10: Der Angeklagte wurde zwischenzeitlich (rechtskräftig) wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und vorsätzlicher Körperverletzung in zwei tateinheitlichen Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt.

⁵ zu Ziffer 11: Es wurde ein Strafbefehlsantrag wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gestellt; Geldstrafe (90 Tagessätze zu je 40 EURO); noch nicht rechtskräftig.

⁶ zu Ziffer 13: Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung gegen zwei Beschuldigte; gegen einen weiteren Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels eines hinreichenden Tatnachweises eingestellt. Es liegt noch keine rechtskräftige Entscheidung vor.

- 2 -

Tattag	Ort	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklage-wegverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Antrags-schrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vor-gelegt
14	Immenstadt im Allgäu	1				17				
15	München								1	
16	Schwabach					18				
17	Hepberg	1								
18	München	1								
19	Nürnberg					19				1
20	Memmingen									
21	München							110		
22	München					111				
23	Bamberg	1								
24	München	1								
25	Passau	1								
26	Bamberg								1	
27	Bamberg					112				
28	München					113				

- 7 zu Ziffer 14: Mit diesem Sachverhalt korrespondieren zwei Ermittlungsverfahren. Während ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingestellt werden musste, da der Täter, welcher dem betrunkenen Geschädigten ein Hakenkreuz in die Brust geritzt hatte, nicht zu ermitteln war, wurde der Geschädigte - der in der Folge das Hakenkreuz öffentlich zur Schau stellte und den Ausruf "Sieg Heil" tätigte, wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt. Es erfolgte eine Verwarnung mit Strafvorbehalt (40 Tagessätze).
- 8 zu Ziffer 16: Der Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung (rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.
- 9 zu Ziffer 20: Gegen den Beschuldigten wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung Anklage zum Jugendrichter erhoben. Eine Hauptverhandlung hat noch nicht stattgefunden.
- 10 zu Ziffer 21: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Die Vollstreckung der Maßregel wurde jedoch zur Bewährung ausgesetzt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.
- 11 zu Ziffer 22: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung Anklage gegen einen Beschuldigten erhoben.
- 12 zu Ziffer 27: Es wurde Anklage gegen einen Beschuldigten erhoben.
- 13 zu Ziffer 28: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung und Beleidigung Anklage erhoben.

- 3 -

	Tattag	Ort	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklage-wegverweisung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehl-antrag gestellt	Antrags-schrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vor-gelegt
29	13.05.2015	Ansbach					1 ¹⁴				
30	13.05.2015	Ansbach									
31	13.05.2015	Ansbach									
32	15.05.2015	Bamberg							1		
33	15.05.2015	Bamberg									
34	18.05.2015	München							1 ¹⁵		
35	06.06.2015	Nürnberg									1
36	10.06.2015	München	1								
37	26.06.2015	München							1		
38	26.06.2015	Memmingen	1				1 ¹⁶				
39	29.06.2015	München	1								
40	29.06.2015	München	1								
41	29.06.2015	München	1								
42	04.07.2015	München	1								
43	04.07.2015	Haar	1								
44	06.07.2015	Goldbach								1	
45	11.07.2015	München									1
46	10.07.2015	München								1	

¹⁴ zu Ziffer 29-31: Die drei Vorfälle wurden verbunden. Die drei (erwachsenen) Angeklagten wurden der gefährlichen Körperverletzung, einer der Angeklagten darüber hinaus der Körperverletzung in 2 rechtlich zusammen treffenden Fällen in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Körperverletzung, schuldig gesprochen. Die beiden Angeklagten, die allein wegen gefährlicher Körperverletzung schuldig gesprochen wurden, wurden zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten beziehungsweise zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt, der dritte Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten. Die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig.

¹⁵ zu Ziffer 34: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung eine Antragschrift zum Zwecke der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus erhoben.

¹⁶ zu Ziffer 38: Gegen einen der beiden Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da dieser inzwischen verstorben ist. Gegen den weiteren Beschuldigten wurde Anklage wegen Körperverletzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erhoben. Der Angeklagte wurde - unter Einbeziehung einer Vorverurteilung zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr 4 Monaten - (rechtskräftig) zu einer Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren verurteilt.

- 5 -

Tattag	Ort	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklage- wegwen- sung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehls- antrag gestellt	Antrags- schrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/ Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vor- gelegt
47	17.07.2015					1 ¹⁷				
48	18.07.2015	1								
49	19.07.2015	1								
50	20.07.2015								1	
51	22.07.2015									1
52	25.07.2015					1 ¹⁸				
53	25.07.2015						1 ¹⁹			
54	25.07.2015	2 ²⁰								
55	25.08.2015	1								
56	28.08.2015								1	
57	29.08.2015	1								
58	04.09.2015									1
59	05.09.2015									1
60	06.09.2015								1	
61	06.09.2015									1
62	12.09.2015								1	
63	14.09.2015									1
64	18.09.2015	1								
65	18.09.2015								1	
66	24.09.2015								1	

¹⁷ zu Ziffer 47: Es wurde gegen einen Angeklagten eine Anklage wegen Beleidigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung erhoben; ein Hauptverhandlungstermin hat noch nicht stattgefunden.

¹⁸ zu Ziffer 52: Es wurde wegen des Tatvorwurfs des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung Anklage erhoben. Gegen den Angeklagten wurde (rechtskräftig) ein Jugendarrest verhängt.

¹⁹ zu Ziffer 53: Gegen einen deutschen Staatsangehörigen wurde wegen (tateinheitlicher) Bedrohung, Beleidigung und Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ein Strafbefehl über eine Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 35 EURO beantragt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

²⁰ zu Ziffer 54: Während das Verfahren wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mangels eines hinreichenden Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, musste das weitere im Zusammenhang stehende Verfahren (gefährliche Körperverletzung zum Nachteil von drei deutschen Staatsangehörigen) nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden, da der Täter nicht ermittelt werden konnte.

	Tattag	Ort	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 154 Abs. 1 StPO	§ 374 StPO Privatklage wegwerfung	§ 153a Abs. 1 StPO	Anklage erhoben	Strafbefehlsantrag gestellt	Antragschrift erhoben (§ 63 StGB)	Ermittlungen dauern an/Verfahren bei StA anhängig	Verfahren wurde der StA noch nicht vorgelegt
67	25.09.2015	Ebersberg								1	
68	30.09.2015	Deggendorf	1								
69	01.10.2015	München ²¹									
70	02.10.2015	München				1					
71	03.10.2015	München					1 ²²				
72	03.10.2015	Eggenfelden									1
73	04.10.2015	Eggenfelden								1	
74	10.10.2015	Meitingen									1
75	12.10.2015	München								1	
76	17.10.2015	Schweinfurt	1								
77	19.10.2015	München								1	
78	24.10.2015	Nürnberg									1
79	24.10.2015	Wertingen									1
80	25.10.2015	Gangkofen						1 ²³			
81	31.10.2015	Passau									1
82	09.11.2015	München	1								
83	13.11.2015	Viechtach					1 ²⁴				
84	19.11.2015	München								1	
85	25.11.2015	Ansbach									1
86	28.11.2015	Aizenau									1
87	03.12.2015	Münchenberg	1				1 ²⁵				
88	11.12.2015	München								1	

²¹ zu Ziffer 69: Der Vorgang wurde bei der Staatsanwaltschaft München I mit dem Vorgang verbunden, welcher unter der lfd. Nr. 75 aufgeführt ist.

²² zu Ziffer 71: Es wurde wegen des Tatvorwurfs der versuchten Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung Anklage erhoben.

²³ zu Ziffer 80: Gegen einen deutschen Beschuldigten wurde wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung (Beteiligung an einer Schlägerei in einer Gaststätte) ein Strafbefehl über 90 Tagessätze beantragt. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden.

²⁴ zu Ziffer 83: Während bezüglich des Tatvorwurfs der Beleidigung zu Lasten einer Geschädigten mangels Strafantragsstellung nach § 170 Abs. 2 StPO eine

Teileinstellung erfolgte, wurde bezüglich des Tatvorwurfs der Beleidigung sowie einer Körperverletzung zum Nachteil eines weiteren Geschädigten gegen den

Beschuldigten Anklage erhoben. Derzeit findet das gerichtliche Zwischenverfahren statt.

²⁵ zu Ziffer 87: Während gegen zwei Beschuldigte das Ermittlungsverfahren mangels eines hinreichenden Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO

eingestellt wurde, erfolgte gegen den weiteren Beschuldigten eine Anklageerhebung wegen des Tatvorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung. Derzeit

findet das gerichtliche Zwischenverfahren statt.

